



## Richtlinien Altbau gültig ab 01.05.2023

1. Gefördert werden Umbauten und die Sanierung eines besteh. Wohnhauses, dessen Bauvollendung mind. 15 Jahre zurückliegt, energiesparende und klimarelevante Maßnahmen im Gemeindegebiet.
2. Bei Einsatz erneuerbarer Energieträger (Heizkesseltausch) gilt eine verminderte Frist um 10 Jahre.
3. Der Antragsteller muss infolge seinen Hauptwohnsitz in Purgstall an der Erlauf haben bzw. begründen, österreichischer Staatsbürger sein oder Bürger der Europäischen Union.
4. Das Bauvorhaben muss, wo immer technisch und ökonomisch möglich, mit (H)-F(C)KW-freien Baustoffen (teilhalogenierte)-Fluor(chlor)kohlenwasserstoffe) ausgeführt werden.
5. Die Gemeinde fördert Bau- u. Energieberatung (Energieausweise u.dgl.) mittels Beratungsscheck, z.B. Umweltberatung durch die NÖ Energie und Umweltagentur <https://www.enu.at>, Baudirektion oder Gebietsbauamt. Die Teilnahme am kostenlosen Bausprechtag im Gemeindeamt wird empfohlen.
6. Das Bauvorhaben soll, soweit als möglich, mit PVC (Polyvinylchlorid) freien Materialien, Geräten und Anlagen ausgeführt werden.
7. Die Antragstellung erfolgt binnen 2 Jahren nach Bauvollendung (Fertigstellungsanzeige gem. NÖ BO) bzw. Inbetriebnahme an das Gemeindeamt.

## Was kann gefördert werden

(Förderungsmaß in Form eines Direktzuschusses)

### Beratungsscheck

(Gesamtwert für z. B.. Hausbauberatung, -seminar, Energieberatung, Gratis-Bausprechtag, ..)

€ 150,--

### Einsatz erneuerbarer Energieträger für Raumheizung

Hackschnitzel, Pellets, Stückholzkessel mit Pufferspeicher, Biofernwärme

€ 300,--

Stückholzkessel (Kesseltausch bei bereits vorhandenem Pufferspeicher)

€ 220,--

Pufferspeicher (bei vorhandenem Stückholzkessel)

€ 75,--

Photovoltaikanlage (mind. 1 kWp/kWh) € 100,--/kWp

bis max. € 250,--

+ Solarstrom-Speichersystem stationär € 100,--/kWh

bis max. € 750,--

Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und/oder teilsolare Raumheizung

€ 220,--

Wärmepumpenanlage in Kombination mit Solar- und/oder PV-Anlage

€ 220,--

(Voraussetzung Förderung durch das Land Niederösterreich)

### Wärmedämmung

Isolierung obere Geschoßdecke (Dachboden)

U-Wert  $\leq 0,15 \text{ W/m}^2 \text{ K}$  € 2,20 /m<sup>2</sup>

bis max. € 220,--

Fassadenisolierung (Außenwände bis Keller)

U-Wert  $\leq 0,20 \text{ W/m}^2 \text{ K}$  € 2,20 /m<sup>2</sup>

bis max. € 220,--

Regenwassernutzungsanlage, Speicherraum mind. 5 m<sup>3</sup>

€ 150,--

(getrenntes Leitungssystem für mögliche Regenwasserverbraucher, automatisches Hauswasserwerk)

### Zur Antragstellung ist vorzulegen (falls für Bauvorhaben zutreffend)

- Bauanzeige samt Beilagen
- Saldierte Originalrechnungen
- Meldebestätigung
- U-Wert Berechnung durch Baumeister oder anerkannte Beratungsstelle (Energieausweis)
- Elektroattest für solare Warmwasseraufbereitung bzw. teilsolare Raumheizung und/oder Photovoltaikanlage mit Wärmepumpenanlage und/oder Speicheranlage.

### Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Ansuchens und Vorlage aller erforderlichen Nachweise, saldierten Rechnungen und Bestätigungen, in einem oder mehreren Teilbeträgen, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geprüft u. freigegeben in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2006. Regulierung am 17.09.2009 / Regulierung am 11.12.2014 /

Regulierung am 11.12.2014 / Regulierung 12.12.2019 / Regulierung am 27.04.2023

Info/ Kontakt: Rathaus Purgstall an der Erlauf, Pöchlamer-Str. 15-17, 3251 Purgstall/E.

Sachbearbeiter: Brigitte Künstle-Schönhofer, Tel. 07489/2711-16, Email: [umweltamt@purgstall.at](mailto:umweltamt@purgstall.at)